

RS Vwgh 2000/9/22 98/15/0141

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.09.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §20;

BAO §48;

Beachte

Besprechung in:ÖStZ 2001, S 622;

Rechtssatz

Die Kriterien der Ausgleichung der inländischen und ausländischen Besteuerung einerseits und der Erzielung einer den Grundsätzen der Gegenseitigkeit entsprechenden Behandlung andererseits sind Leitlinien für die Ausübung des durch § 48 BAO eingeräumten Ermessens (Hinweis E 29.1.1998, 95/15/0043).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150141.X01

Im RIS seit

18.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at